

FORMULAR-TITEL

Vermietung der Räumlichkeiten im Schloss Vösendorf

PARTEIENVERKEHR

Montag – Freitag von 08 00 – 12 00 Uhr
Donnerstag von 13 00 – 18 00 Uhr

ABTEILUNG

Innere Verwaltung & Bürgerservice
E-Mail Adresse: info@voesendorf.gv.at

BÜRGERSERVICE

Montag von 08 00 – 16 00 Uhr
Donnerstag von 08 00 – 18 00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08 00 – 12 00 Uhr

DATUM

1. Allgemeine Informationen

Räumlichkeiten *

Schlosshalle Freskenraum Gemeinderatssitzungssaal Kulturgewölbe

Veranstalter *

Verantwortliche Person *

Hauptwohnsitz des Antragstellers *

Telefonnummer des Antragstellers *

Für Rückfragen

E-Mail Adresse des Antragstellers *

Für Rückfragen und Zusendung der Übermittlungsbestätigung

Art der Veranstaltung *

zB. Konzert, Vortrag, Lesung, Konferenz, ...

Beginn der Veranstaltung *

Ende der Veranstaltung *

Voraussichtliche Besucherzahl *

Eintrittspreis bei komm. Veranstaltung

2. Vom Vermieter soll folgendes beigestellt werden

Sessel:

Tische:

Fahnen:

Klickbühnen:

Lautsprecher-
anlage:

3. Informationen zu Catering

Catering erforderlich *

Ja Nein

Nur über den Pächter des Schloss Cafés.

4. Tarife und Berechnung

a. Tarife Schlosshalle

Halbtagspauschale (bis 8 Stunden)	Ganztagspauschale (von 8 bis 12 Stunden)	Ermäßigung*	Kaution	Gesamtsumme
EUR 175,-	EUR 350,-	25%	EUR 50,-	

b. Tarife Freskenraum

Halbtagspauschale (bis 8 Stunden)	Ganztagspauschale (von 8 bis 12 Stunden)	Ermäßigung*	Kaution	Gesamtsumme
EUR 110,-	EUR 220,-	25%	---	

c. Tarife Gemeinderatssitzungssaal

Halbtagspauschale (bis 8 Stunden)	Ganztagspauschale (von 8 bis 12 Stunden)	Ermäßigung*	Kaution	Gesamtsumme
EUR 110,-	EUR 220,-	25%	---	

Bei Hochzeiten, für die ein Sondertermin mit dem Standesamt Mödling vereinbart wurde und die außerhalb der regulären Dienstzeiten stattfinden, ist eine Vermietung des Freskenraumes oder des Gemeinderatssitzungssaales nur in Kombination mit der Schlosshalle möglich.

a. Pauschale für Sonderhochzeiten

Ganztagspauschale (von 8 bis 12 Stunden)	Kaution	Gesamtsumme
Freskensaal oder Gemeinderatssitzungssaal und Schlosshalle	EUR 460,-	EUR 100,-

b. Tarife Kulturgewölbe

Halbtagspauschale (bis 8 Stunden)	Ganztagspauschale (von 8 bis 12 Stunden)	Ermäßigung*	Kaution	Gesamtsumme
EUR 675,-	EUR 1.350,-	25%	EUR 200,-	

Zwischensumme	EUR
Zuzüglich 20% USt	EUR
GESAMTSUMME	EUR

5. Datenschutzerklärung, Richtlinien und Unterzeichnung

- Hiermit nehme ich die Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Vösendorf zur Kenntnis und stimme der digitalen Verarbeitung zu.
 Ich nehme die aktuellen Richtlinien der Marktgemeinde Vösendorf zur Kenntnis.

Unterschrift Antragsteller

Genehmigungsvermerk (Bürgermeister)

Die Sicherheitshinweise und Hausregeln der Räumlichkeiten des Schlosses Vösendorf bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Anmeldung und werden mit meiner umseitigen Unterschrift zur Kenntnis genommen.

Mit Unterfertigung dieses Anmeldeabschnittes willige ich ein, dass meine umseitig angeführten personenbezogenen Daten für die Organisation der gemeldeten Veranstaltung und die Rechnungslegung durch die Marktgemeinde Vösendorf verarbeitet werden. Die Speicherung der Daten erfolgt darüber hinaus für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist. Über meine Betroffenenrechte (Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde) habe ich mich vor meiner Einwilligung in der Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Vösendorf abrufbar unter <https://voesendorf.gv.at/datenschutzerklaerung/> informiert.

Richtlinien und Hausregeln

*Die Ermäßigung soll ausschließlich für Vösendorfer Institutionen und Vereine für maximal zwei Veranstaltungen pro Jahr gewährt werden. Bei offensichtlicher Umgehung der Bedingungen entfällt die Begünstigung.

Saaltechnik:

Bei allen Veranstaltungen im KulturGewölbe ist ausnahmslos die Anwesenheit eines von der Marktgemeinde Vösendorf bestimmten Technikers über die gesamte Zeit der Veranstaltung hinaus erforderlich. Eine Buchung des KulturGewölbes ohne Beisein eines technisch geschulten Mitarbeiters der Marktgemeinde Vösendorf, welcher die Aufsicht und Betreuung der Licht- und Tontechnik innehat, ist ausgeschlossen.

Saalformierung:

Das KulturGewölbe ist standardmäßig in Kinobestuhlung gestellt. Die Standardformierung umfasst 10 Reihen mit je 10 Plätzen. Zwischen Platz 5 und 6 verläuft durchgehend der Längsdurchgang. Zwischen Reihe 4 und 5 ist ein Quergang. Bei Bedarf können 12 Reihen gestellt werden.

Sicherheitshinweise:

Die Benutzer des KulturGewölbes werden eindringlich darauf aufmerksam gemacht, dass jeglicher Gebrauch von offenem Licht und Feuer (z.B. Anzünden von Kerzen, rauchen, etc.) sowie die Verwendung von Nebelmaschinen untersagt ist. In Ausnahmefällen kann von dieser Sicherheitsvorschrift abgesehen werden, es muss dafür jedoch eine Genehmigung beim Vermieter eingeholt werden. Bei einem etwaigen entstandenen TUS-Alarm (Einsatz der Feuerwehr) sind die Kosten vom Verursacher (Mieter) zu tragen.

Hausregeln Räumlichkeiten im Schloss Vösendorf:

Sämtliche zur Verfügung gestellten Gegenstände sowie die gesamte Einrichtung sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. An Fußböden, auf Wänden und an allen anderen Einrichtungsgegenständen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Die Anbringung von Saalschmuck muss vorher eingereicht und vom Vermieter (Marktgemeinde Vösendorf) genehmigt werden.

- Die Abgabe des Anmeldeformulars stellt lediglich ein Ansuchen dar und löst keinen Rechtsanspruch auf Durchführung der geplanten Veranstaltung aus. Erst nach schriftlicher Rückmeldung der Marktgemeinde Vösendorf und Genehmigungsvermerk des Bürgermeisters wird die Durchführung definitiv genehmigt.
- Es wird ausnahmslos untersagt, Speisen und Getränke zum Verzehr selbst mitzubringen. Bei Bedarf ist direkt mit dem Pächter des Schloss Cafés Kontakt aufzunehmen und dieser mit dem Catering zu betrauen. Im Falle, dass der Pächter des Schloss Cafés das Catering nicht übernehmen kann, ist es gestattet, anderwärtig ein Angebot einzuholen.
- Die Mitnahme von Tieren ist ausnahmslos verboten. Der Veranstalter hat für die Befolgung dieses Verbotes Sorge zu tragen.
- Die Abrechnung für die Nutzung der Schlossräumlichkeiten erfolgt auf Basis eines Pauschal tariffs. Der Tarif bezieht sich auf die gesamte Dauer der Veranstaltung (halbtags bis 8 Stunden oder ganztags bis 12 Stunden) und inkludiert die Miet- und Betriebskosten. Des Weiteren sind die Personalkosten inkludiert. Die Abrechnung erfolgt mittels gesonderter Rechnung.
- Für die Anmietung wird von der Marktgemeinde Vösendorf eine Kaution eingehoben. Nach positiver Rückmeldung zur sachgemäßen Abwicklung der Veranstaltung durch Gemeindepersonal wird die Kaution über einen Abschlag vom Endbetrag gegenverrechnet.
- Für Schäden und Verluste im Rahmen der Veranstaltung hat der Veranstalter in voller Höhe aufzukommen. Der Veranstalter nimmt daher zur Kenntnis, dass sämtliche, durch den Veranstalter entstandene Schäden an Einrichtung sowie technischer Ausstattung vollständig vom Veranstalter zu ersetzen sind. Für Gegenstände des Veranstalters wird seitens der Marktgemeinde Vösendorf keine Haftung übernommen.
- Für die gesamte Dauer der Veranstaltung müssen alle Notausgänge frei zugänglich bleiben.
- Für allfällige AKM-Gebühren hat der Veranstalter aufzukommen. Weiters hat er die Meldung an die AKM selbst zu veranlassen.
- Die Durchführung einer kommerziellen Veranstaltung verpflichtet automatisch zur Abgabe der Lustbarkeitssteuer.
- Sollten Änderungen in Bezug auf Veranstaltungsmodalitäten eintreten, so müssen diese bis spätestens eine Woche vor der angemeldeten Veranstaltung beim Gemeindeamt bekannt gegeben und ggf. gesondert genehmigt werden. Bei Nicht-Einhaltung dieser Vorschrift bzw. bei zu kurzfristiger Absage muss der volle Preis der Vermietung in Rechnung gestellt werden.
- Der Veranstalter bestätigt mit seiner Unterschrift die Kenntnisnahme und Einhaltung aller angeführten Bedingungen.
- Die Mietvereinbarung gilt vorbehaltlich der nicht möglichen Durchführbarkeit aufgrund von behördlichen Vorgaben betreffend der Corona-Pandemie. Die aktuellen Vorgaben der Bundesregierung in Bezug auf die Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus sind unbedingt einzuhalten.
- Sicherheitshinweise: Die Mieter der Räumlichkeiten werden eindringlich darauf aufmerksam gemacht, dass jeglicher Gebrauch von offenem Licht und Feuer (z.B. Anzünden von Kerzen, rauchen, etc.) sowie die Verwendung von Nebelmaschinen untersagt ist. In Ausnahmefällen kann von dieser Sicherheitsvorschrift abgesehen werden, es muss dafür jedoch eine Genehmigung beim Vermieter eingeholt werden. Bei einem etwaigen entstandenen TUS-Alarm (Einsatz der Feuerwehr) sind die Kosten vom Verursacher (Mieter) zu tragen.

Zusätzliche Hausregeln KulturGewölbe im Schloss Vösendorf:

- Das KulturGewölbe darf von externen Organisatoren ausschließlich für die Durchführung von Veranstaltungen, die eindeutig der Kunst- und Kulturförderung zuzuordnen sind, angemietet werden. Ein Mieten für Privatpartys o. Ä. ist ausgeschlossen.
- Für die gesamte Dauer der Veranstaltung ist die Anwesenheit eines von der Marktgemeinde Vösendorf bestimmten Technikers erforderlich, welcher die Aufsicht und Betreuung der Licht- und Tontechnik im KulturGewölbe innehat. Eine Buchung des KulturGewölbes ohne Beisein eines technisch geschulten Mitarbeiters der Marktgemeinde Vösendorf, welcher die Aufsicht und Betreuung der Licht- und Tontechnik innehat, ist ausgeschlossen.
- Zur Verpflegung der Gäste ist im Bedarfsfall und nach Genehmigung ausschließlich der Vorraum des KulturGewölbes zu nutzen.
- Saalformierung: Das KulturGewölbe ist standardmäßig in Kinobestuhlung gestellt. Die Standardformierung umfasst 10 Reihen mit je 10 Plätzen. Zwischen Platz 5 und 6 verläuft durchgehend der Längsdurchgang. Zwischen Reihe 4 und 5 ist ein Quergang. Bei Bedarf können 12 Reihen gestellt werden.